



EDG Beteiligungsgenossenschaft eG

Bericht des Aufsichtsrats der EDG BG eG über das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand die Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Die Generalversammlung der EDG BG im Jahr 2025 über das Geschäftsjahr 2024 fand am 17. Juni 2025 als Präsenzgeneralversammlung in Kiel statt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde vom Genoverband e. V. einer Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG sowie einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 unterzogen. Über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG sowie der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird in der Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2025 am 17. Juni 2026 berichtet. Diese soll erneut als Präsenzgeneralversammlung in Kiel stattfinden.

Den Jahresabschluss und den Vorschlag für den Jahresüberschuss hat der Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitenden Dank für die geleistete Arbeit aus.

Kiel, den 21.05.2026

Vorsitzende des Aufsichtsrats
Frau Sabine Korb-Chrosch